



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Culture

Artist-in-Residence-Programm Schloss Laudon, Wien

Ausschreibung 2019

Bewerbungsfrist

Stichtag: 20/09/2018
Uhrzeit: 16 Uhr

Einsendung an

appel.artsvisuels@mc.etat.lu
Titel der E-Mail: Wien 2019

Daten der Residenz

3 Monate: Januar, Februar und März 2019

Informationen

www.culture.lu/fr/appels/5/appels.html
www.kunstkultur.bka.gv.at/artists-in-residence
www.kulturkontakt.or.at

Artist-in-Residence-Programm Schloss Laudon, Wien

1. Präsentation

Das österreichische Bundeskanzleramt stellt in Kooperation mit KulturKontakt Austria ein Artist-in-Residence-Stipendium für das Jahr 2019 im Schloss Laudon, dem schönsten barocken Wasserschloss von Wien, zur Verfügung.

Das Schloss war einst Alterssitz des Feldmarschalls Gideon von Laudon (1717-1790), der das Schloss 1776 erwarb und es kunstvoll einrichtete. Als großer Förderer der Kunst und Wissenschaft verbrachte er hier bis 1790 seine letzten Jahre. Wesentliche Teile der Inneneinrichtung stammen aus seiner Zeit. Der weitläufige Park atmet noch immer den beschaulichen Geist dieser Epoche.

Schloss Laudon liegt im 14. Bezirk Wiens, etwa 12 Kilometer vom Zentrum entfernt, nahe der Westautobahnausfahrt Auhof und an der West-Bahn-Strecke (Bahnhof Hadersdorf). Das Zentrum Wiens ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (UBahn, Schnellbahn, Bus etc) problemlos und rasch zu erreichen (ca. 25 Minuten).

2. Programm der Residenz

Jüngeren ausländischen KünstlerInnen werden Wohnungen und ein Gemeinschaftsatelier zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt dient dem Bekanntwerden mit der österreichischen Kunst- und Kulturszene und der Realisierung eines eigenen Projekts. Das Projekt muss an Ort und Stelle, in Harmonie mit der Gästestadt und seiner Kunst- und Kulturszene, stattfinden.

Die ausländischen Kunstschaaffenden werden während ihres Aufenthalts mit der Kunst- und Kulturszene bekannt gemacht. Angeboten werden Galerie-, Atelier- und Museumsbesuche, Kontakte zur Literatur- und Verlagsszene sowie Zugang zum Musikleben in Wien oder Salzburg. Die Stipendiatinnen/Stipendiaten erhalten nach Maßgabe der Möglichkeiten Freikarten für Kunst- und Buchmessen, zu Aufführungen im Tanzquartier Wien, zum internationalen Tanzfestival ImPuls Tanz und zu anderen Veranstaltungen.

2.1. Wer kann sich bewerben?

- Das Residenzprogramm wendet sich an KünstlerInnen die im Bereich der Bildenden Kunst arbeiten. Aus organisatorischen Gründen können Bewerbungen aus den Bereichen Film und Performance nicht berücksichtigt werden.
- Die Bewerbung steht KünstlerInnen aus Luxemburg offen (luxemburgischer Nationalität oder in Luxemburg wohnend).
- Englische bzw. deutsche Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Die Altersgrenze für Bewerbungen ist 40 Jahre. Das heißt, BewerberInnen müssen nach dem 31. Dezember 1978 geboren worden sein.
- Die BewerberInnen
 - müssen eine künstlerische Ausbildung nachweisen,
 - sollten einige Jahre freischaffend gearbeitet haben,
 - müssen sich während der Residenz von anderen professionellen Pflichten entbinden.
- KünstlerInnen die bereits an einem Artist-in-Residence-Programm von KulturKontakt Austria bzw. des österreichischen Bundeskanzleramts oder des österreichischen Ministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur teilgenommen haben sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Mit der Bewerbung erklären sich die EinreicherInnen damit einverstanden, dass Teile der Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Werkbeispiele) an Dritte zwecks der Organisation von Ausstellungen, etc. weitergegeben werden können.

2.2. Auswahl und Kriterien

- Eine Jury sucht unter den interessierten KünstlerInnen mindestens drei Bewerbungen aus und leitet sie an das österreichische Bundeskanzleramt weiter, welches aus diesen Bewerbungen den/die LaureatIn auswählt.
- Bei weniger als drei Bewerbungen werden alle eingegangenen Anträge an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.
- Die künstlerische Qualität des Projektes sowie das Arbeitsprotokoll sind bei der Auswahl ausschlaggebend.
- Die Auswahl beider Juries ist unanfechtbar.

2.3. Länge des Aufenthaltes

- 3 Monate: Januar, Februar und März 2019.
- Den KünstlerInnen wird nahegelegt Auslandsreisen während der 3 Monate der Residenz auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

2.4. Hilfeleistungen zugunsten des/der LaureatIn

- Das österreichische Bundeskanzleramt stellt zur Verfügung:
 - Eine Wohnung in dem Artist-in-Residence-Haus in Wien, Schloss Laudon
 - Lebenshaltungskosten von 800 € pro Monat. Bei einer Abwesenheit von mehr als sieben Tagen wird der Zuschuss aliquot ausbezahlt.
 - Materialkostenzuschlag von 300 € (einmalig)
 - Unfall- und Krankenversicherung (mit Ausnahme von chronischen Krankheiten und zahnsanierenden Behandlungen)
 - Mobile Internet Connect Stick inklusive SIM Card für die Dauer des Aufenthaltes (Notebooks können nicht zur Verfügung gestellt werden)
 - Mobiltelefon sowie einmalig eine Wertkarte mit einem Guthaben von 40 € für die Dauer des Aufenthaltes
 - *Monatskarten Wien* für die Dauer des Aufenthaltes (gültig auf allen öffentlichen Verkehrsmittel in Wien)
- Das Artist-in-Residence-Programm wird von KulturKontakt Austria beratend und organisatorisch begleitet:
 - Betreuung, Museums- und Galerienbesuche
 - Kontakt zu den Artists in Residence von KulturKontakt Austria
- Eine Werkspräsentation gegen Ende des Aufenthaltes ist generell möglich.
- Das Kulturministerium Luxemburg übernimmt, einmalig, die Reisekosten nach Wien (Hin- und Rückreise, maximal 500 €).

3. Bewerbung

Jede Bewerbung für das Artist-in-Residence-Programm Schloss Laudon besteht aus einem administrativen und einem künstlerischen Teil. Die Dokumente sind ausschliesslich in den Formaten doc, docx, xls, xlsx, oder pdf einzureichen.

3.1. Administrativer Teil

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (im Anhang)
- Motivationsschreiben (maximal 1 Seite)
- 1 Empfehlungsschreiben (z.B. von einer Universität, einer Kunsthochschule, einer Galerie oder einer sonstigen Kunst- oder Kulturinstitution)
- Portraitfoto (z.B. Passfoto)
- Fotokopie des gültigen Ausweises oder des Reisepasses
- Wohnsitzbescheinigung
- Curriculum vitae

3.2. Künstlerische Mappe

- Nachweis der künstlerischen Ausbildung
- Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit (Portfolio, maximal 10 Seiten)
- Kurze Beschreibung, in Deutsch oder Englisch, des Projektes, das während des Aufenthaltes in Österreich durchgeführt werden soll. (maximal 1 Seite, Arbeitsprotokoll inbegriffen)

4. LaureatIn und Konditionen der Residenz

- Der/die LaureatIn wird in einer der sechs Wohneinheiten in dem zehn Hektar großen Park des Schlosses Laudon untergebracht.
- Die Wohnung besteht aus ca. 18m² Wohnfläche, einem eigenen Badezimmer, einem Vorraum und einem Balkon. Außerdem steht eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung.
- Ein geräumiges Gemeinschaftsatelier in der Parkdependance des Schlosses ist verfügbar.
- Die Wohnung ist ausschließlich zur Alleinbenutzung gedacht.
- Weder das Atelier noch die Wohnung sind für besondere Bedürfnisse eingerichtet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen eigener Möbel kann auf keinen Fall das Entfernen der vorhandenen Möbel mit sich bringen.
- Der/die LaureatIn muss eine Rückführungsversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abschliessen.

5. Ende der Residenz

- Eine Werkspräsentation ist generell möglich, jedoch nicht obligatorisch.
- Produktionskosten für einen eventuellen Katalog können nicht finanziell unterstützt werden.
- Am Ende der Residenz übergibt der Künstler dem luxemburgischen Kulturministerium einen kurzen Bericht über den Fortschritt des Projektes, den Nutzen der Residenz, etwaige Gelegenheiten die sich ergeben hätten, geplante Folgen....



Artist-in-Residence - Bewerbungsformular Schloss Laudon, Wien

Nachname/Surname:

Vorname/First name:

Männlich/Male **Weiblich/Female** **(Zutreffend ankreuzen/Tick as appropriate)**

Geburtsdatum und – ort/Date and place of birth:

Staatsbürgerschaft/Nationality:

Wohnadresse/Permanent address:

Telefon/Telephone:

Mobil-Telefon/Mobile telephone:

Email :

Website/homepage:

Datum/Date

Unterschrift/Signature